

Konzeption - Pädagogisches Konzept

Wuppertal, den 28/04/2014, 01/09/2014, 01/06/2015

Überarbeitet und fortgeschrieben 01/05/2017

2. Überarbeitung 15/01/2020 + 10/09/2020

3. Überarbeitung 02/05/2023

Wolfgang Neumeister
Neumeister

Cornelia Judith

Die Ausführungen zu 6 Partizipation (außer 6.4.6; 6.4.7), 7 Qualitätssicherung und 8 Umgang mit Beschwerden wurden in der Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kitas „Kindertagesstätte Muckelmäuse e.V.“ und „Kindertagesstätte Regenbogen e.V.“ sowie mit der pädagogischen Fachberaterin Frau Rosemarie Stoppelkamp, Diplom-Sozialpädagogin, zusammengestellt.

Die Satzung des Vereins bleibt durch diese Konzeption unberührt. In Zweifelsfällen gilt die Satzung des Vereins.

Eine gesonderte Konzeption wurde als Kinderschutzkonzept zum Thema Kindeswohlgefährdung entwickelt.

Inhalt

1 Vorwort

2 Die Geschichte der Einrichtung

3 Die Rahmenbedingung

3.1 Das Umfeld

3.2 Die Größe der Einrichtung / Die Raumaufteilung

3.3 Der Personalschlüssel

3.4 Die Kosten / Die Öffnungszeiten

3.5 Datenschutz

3.6 Masern-Impfschutz

4 Die pädagogischen Ziele

4.1 Der pädagogische Ansatz - Die tägliche Arbeit in den Gruppen

4.2 Die Bildungsbereiche und Anwendungsmöglichkeiten

4.2.1 Soziale Kompetenz / Emotionale Kompetenz

4.2.2 Sprache / Kommunikation

4.2.3 Spiel / Gestalten / Medien

4.2.4 Natur / Kulturelle Umwelten

4.2.5 Bewegung

4.3 Die Angebote / Die zusätzliche Förderung

4.3.1 Die Sprachförderung - BaSiK

4.3.2 Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

4.3.3 Die Musikalische Früherziehung

4.4 Die U-3 Betreuung

4.4.1 Die Bedeutung der frühen Jahre

4.4.2 Die Vorbereitung der Erzieherinnen und Erzieher auf die Arbeit mit U3-Kindern

4.4.3 Die Räumlichkeiten

4.5 Die Bildungsdokumentation

4.6 Die Eingewöhnungszeit

4.6.1 Das Kennenlernen - Phase 1

4.6.2 Die Kontaktaufnahme - Phase 2

4.6.3 Die erste Trennung - Phase 3

4.6.4 Die Übernahme der Versorgung des Kindes - Phase 4

4.6.5 Der Verbleib in der Einrichtung - Phase 5

5 Ein exemplarischer Tagesablauf

6 Die Partizipation

6.1 Die Voraussetzungen

6.2 Partizipation im Kita-Team

6.3 Die Rechtslage

6.4 Die Zusammenarbeit mit den Eltern - Erziehungspartnerschaft

6.4.1 Die Haltung des Kita-Teams und des Kita-Personals zu den Erziehungsberechtigten und ihre Grundlage

6.4.2 Der Standard: Bevor das Kind in der Einrichtung ist

6.4.3 Der Standard: Wenn das Kind in der Einrichtung ist

6.4.4 Der Standard: Festgelegte Besprechungszeiten mit den Erziehungsberechtigten

6.4.5 Der Träger - der Verein

6.4.6 Die Pflichtstunden

6.4.7 Der Elternbeirat

6.5 Die Beteiligung - Partizipation - von Kindern

6.5.1 Unser Bild von Kindern

6.5.2 Die rechtliche Einordnung der Beteiligungsrechte

6.5.2.1 Die Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen

6.5.2.2 Die UNO-Konvention: Gleiche Rechte für alle Kinder

6.6 Wie werden die Rechte von Kindern in der Einrichtung umgesetzt?

6.6.1 Die Standards

6.6.2 Information für die Eltern

6.6.3 Informationsort für die Kinder – Der Morgenkreis

7 Die Qualitätssicherung

7.1 Die Basis der Qualitätssicherung

7.2 Die Qualitätssicherung in unserer Kita

7.2.1 Die Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit

7.2.2 Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung

7.2.2.1 Die Gruppenteamsitzung

7.2.2.2 Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbesprechungen

7.2.2.3 Die ganztägigen Veranstaltungen: Die sogenannten Konzept- bzw. Konzeptionstage

7.3 Die Qualitätssicherung durch Personalentwicklungsmaßnahmen

7.3.1 Das Personalentwicklungsgespräch

7.3.2 Die Fort- und Weiterbildung

7.3.3 Die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung durch eine pädagogische Fachberatung

7.3.3.1 Die vereinbarte inhaltliche Gestaltung und Aufgabenbeschreibung

7.3.3.2 Die einrichtungsspezifischen Aufgaben

7.3.3.3 Die Vertretung des Trägers bei verschiedenen Kooperationspartnern

7.3.3.4 Die einrichtungsübergreifenden Aufgaben

8 Der Umgang mit Beschwerden

8.1 Unsere Aufgaben

8.2 Die Grenzen und Möglichkeiten

8.3 Die Dokumentation

9 Die Kooperationspartner

1 Vorwort

Liebe Eltern,

mit diesem Konzept begrüßen wir Sie herzlich im Kindergarten Benjamin e. V. und freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Der Kindergartenstart Ihres Kindes steht vor der Tür und das ist bestimmt kein leichter Schritt für Sie. Waren doch viele Kinder bisher noch nicht über eine längere Zeit von den Eltern getrennt.

Um Ihnen diesen Weg zu erleichtern, möchten das Kindergartenteam und der Vorstand auf diesem Weg einen ersten Einblick in unsere Arbeit ermöglichen und die Einrichtung vorstellen.

Wir haben Sie hoffentlich ein wenig neugierig auf unseren Kindergarten gemacht und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

2 Die Geschichte der Einrichtung

Der Kindergarten Benjamin ist eine Elterninitiative und ein gemeinnützig eingetragener Verein mit entsprechender Satzung und einem Vorstand, der aus mindestens drei Personen besteht. Er wurde 1991 als eingruppiger Kindergarten von einer evangelischen Kirchengemeinde gegründet. Das ehemalige Kutsherhaus des Gesamtkomplexes, mit einem im Jahr 1875 durch den damaligen Geheimrat Bayer errichteten Haupthaus, wurde umgebaut und daraus entstand der heutige Süderhof.

1995 wurde im Haupthaus des ehemaligen Herrschaftshauses der bis dahin genutzte Gemeindesaal in kleinere Räume aufgeteilt; der Kindergarten bekam eine weitere Gruppe: den heutigen Norderhof. Aus der kirchlichen Einrichtung wurde eine Elterninitiative, in der nun 50 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut wurden.

Im Jahr 2008 fand eine Gruppenumstellung statt; eine Kindergartengruppe wurde in eine sogenannte U3-Gruppe umgewandelt. In dieser Gruppe waren Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Im Sommer/Herbst 2013 haben wir in der ersten Etage eine weitere Kindergartengruppe eröffnet: den Sonnenhof.

Jetzt hat der Kindergarten Benjamin 3 Gruppen:
den Süderhof mit 23 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren,
den Norderhof mit 15 Kindern im Alter von 0,5 bis 6 Jahren,
den Sonnenhof mit 15 Kindern im Alter von 0,5 bis 6 Jahren.

Mit dem 01.08.2020 teilen sich die 3 Gruppen wie folgt auf:
der Süderhof mit 23 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren,
der Norderhof mit 20 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren,
der Sonnenhof mit 10 Kindern im Alter von 0,5 bis 3 Jahren.

Im Lauf der Jahre gab es neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern darüber hinaus zahlreiche Feste und Sonderveranstaltungen. Von diesen ragen das 10-jährige Jubiläum, der „Zirkus Bombastisch“, das 20-jährige Jubiläum und vor allem das 25-jährige Jubiläum besonders heraus. Als traditionelle Besonderheiten haben sich das St.-Martins-Fest, unsere Weihnachtsfeier, das Osterfest, der Oma-Opa-Nachmittag und das Sommerfest oder Frühlingsfest herauskristallisiert.

3 Die Rahmenbedingung

3.1 Das Umfeld

Der Kindergarten Benjamin befindet sich vorne an der Hauptstraße Briller Straße 18 - 18a. Im rückwärtigen Raum erstreckt sich ein Steilhang mit dem Park des sogenannten Annawäldchens als ruhige und grüne Oase.

Die Briller Straße ist eine Verbindungsstraße zur nördlichen Autobahn A46; an ihrem anderen Ende liegt der Robert-Daum-Platz. Dort befindet man sich auf der B7 und erreicht schnell die Elberfelder Innenstadt. Letztere kann man auch gut zu Fuß durch die Friedrich-Ebert-Straße erreichen und findet dabei alle notwendigen und alle möglichen Versorgungseinrichtungen, Lokale und Geschäfte.

Ganz in der Nähe liegt durch den Deweerth'schen-Garten hindurch Wuppertals Altstadt: das Luisenviertel mit all seinem Charme und seinen vielen Restaurants, Einkehrmöglichkeiten und Geschäften.

Das ehemalige Arbeiterviertel Nordstadt mit dem sogenannten Ölberg und das gehobene Wohnviertel des Briller Villenviertels werden durch die Briller Straße, je nach Blickwinkel, geteilt oder verbunden.

3.2 Die Größe der Einrichtung / Die Raumaufteilung

Der Kindergarten Benjamin mit den 3 Gruppen sowie dem Außengelände hat eine Gesamtfläche von ca. 1000 m². Diese Fläche ist wie folgt aufgeteilt:

Süderhof - Gebäude hinter dem Haupthaus

- 1 Dachboden - Archiv
- 1 Projektraum / PC-Platz
- 1 Kuschelraum
- 1 Turnraum
- 1 Gruppenraum
- 1 Garderobenraum
- 1 Küche
- 3 Kindertoiletten / Badezimmer / Wickelraum
- 1 Erwachsenentoilette / Badezimmer.

Im Süderhof gelangt man von einem kleinen Flur entweder unmittelbar rechts in den Gruppenraum oder über eine Treppe hoch in die 1. Etage mit dem Projektraum, Kuschelraum und Turnraum.

Der Projektraum ist unter anderem für alle Kinder da, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in die Schule befinden. Die dazu gehörigen Kinder heißen bei uns Wackelzähne. In diesem Raum befindet sich ebenfalls ein PC-Platz für Mitarbeiter/innen.

Durch eine stets verschlossene Tür im hinteren Teil dieses Raumes führt eine steile Treppe noch oben ins Archiv, den Dachboden.

8

Im Kuschelraum haben die Kinder eine Rückzugsmöglichkeit für ruhige Beschäftigungen.

Im sehr geräumigen Turnraum befinden sich unter anderem Schaumstoffbausteine, Matratzen, ein Riesenkissen und viele Bälle. Hier können die Kinder nach Herzenslust toben.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gruppenraum, die Küche sowie die Kindertoiletten / Badezimmer, die Erwachsenentoilette und der Garderobenraum mit den Garderoben für die Kinder und Materialschränken.

Der Gruppenraum ist in seine einzelnen Funktionsbereiche wie Bauteppich, Leseecke, Puppenecke und Kreativbereich eingeteilt.

Durch den langen Flur hinter dem Gruppenraum kommt man links in eine voll ausgestattete Küche mit einer Durchreiche zum Gruppenraum. Darauf folgen links abzweigend die Erwachsenentoilette und anschließend die Kindertoiletten / Badezimmer.

Kurz davor befindet sich rechts der große Durchgang in den Garderobenraum. Hinten rechts im Garderobenraum gibt es eine Stahltür, die durch einen Verbindungsraum zum zweiten Ein- bzw. Ausgang mit einer Glastür führt und im Ernstfall auch als zweiter Fluchtweg dient.

Alle Türen sind mit modernem Klemmschutz nach dem neuesten Stand versehen. Die Räume können ausreichend von außen belüftet werden.

Norderdhof - Erdgeschoss Haupthaus

- 1 Gruppenraum
- 2 Nebenräume
- 1 Schlafräum für die Kinder aller Gruppen

- 1 Foyer
- 1 Küche
- 2 Kindertoiletten / Wickelraum / Badezimmer
- 1 Erwachsenentoilette / Dusche / Badezimmer
- 1 Materialraum / Mitarbeiterschließfächer
- 1 Mitarbeiterraum
- 1 Kindergartenbibliothek

Beim Betreten des Norderdhofs gelangt man in einen kleinen quadratischen Flur, an den die beiden Kindertoiletten / Badezimmer mit Wickelraum und die Erwachsenentoilette mit Dusche grenzen.

Im Raum der Kindertoiletten befindet sich ein Regal mit den Wechselsachen der Kinder.

Zur anderen Seite des Flurs gelangt man in das große Foyer mit den Kindergarderoben. Hier und im angrenzenden Längsflur spielen die Kinder häufig und sehr gerne. Dem Längsflur gegenüber, im Foyer vorne rechts, gibt es eine Stahltür, die in den Flur des Haupthauses und zum Haupteingang führt. Sie dient als zweiter, bzw. dritter Rettungsweg.

Vom Längsflur erreicht man eine voll ausgestattete Küche und ein Stück weiter einen Nebenraum.

Der Gruppenraum, erreichbar über das Foyer, besteht aus zwei Räumen. Im Nebenraum gibt es eine Ritterburg, die zum Spiel und zu Rückzugsmöglichkeiten dient. Durch eine separate Tür kann man unmittelbar in den Längsflur gelangen.

9

Hinter diesem Nebenraum liegt der gut ausgestattete Materialraum, abgetrennt durch eine verschließbare Tür.

Am Längsflur schließt sich hinten die Kinderbibliothek an. Von dieser gelangt man in den Schlafräum und von dort in den Mitarbeiterraum. Der Schlafräum ist mit ausziehbaren Kinderbetten und Kleinkindbetten ausgestattet. Hier finden nicht nur die Kleinen einen ruhigen und ungestörten Bereich, sondern alle Kinder, die den Wunsch nach einem Rückzug haben.

Den Mitarbeiterraum kann man auch durch eine Tür zum Hof von außen erreichen.

Alle Räume sind über Normal hoch und bieten mit der Lüftungsanlage einen mehr als guten Luftdurchfluss. Die Türen sämtlicher Räume sind auch hier mit einem modernen Klemmschutz versehen.

Sonnenhof - 1. Etage Haupthaus

- 1 Gruppenraum
- 2 Nebenräume

1 Foyer
1 Küche
2 Kindertoiletten / Wickelraum / Badezimmer
1 Erwachsenentoilette
1 Materialraum / Bürovorraum
1 Büro / 2 PC-Plätze.

Aus dem Erdgeschoss des Haupthauses gelangt man über zwei gesicherte Freitreppen in den lichtdurchfluteten Sonnenhof, den man durch eine aus Schutzglas bestehende Brandschutztür betritt. Dann steht man im hellen großen Foyer mit den Kindergarderoben.

Alle Räume, außer dem Büro, sind über Normal hoch und bieten darum eine gute Grundlage zur Gestaltung.

Im Hintergrund zur linken Hand gibt es noch eine Tür. Diese führt unmittelbar zur Fluchttreppe im Brandfall.

An das Foyer schließt sich in gerader Linie vom Eingang der breite Flur an. Von dort gelangt man links in den Gruppenraum, in dem auch das Essen eingenommen wird. Er ist zum Innenhof ausgerichtet. Rechts neben dem Eingang zu diesem Gruppenraum steht ein Regal mit entsprechenden Wechselsachen für die Kinder.

Daran anschließend führt der Flur links zu den beiden Kindertoiletten mit Wickelraum / Badezimmer, geradeaus zur Erwachsenentoilette und hinten rechts in eine voll ausgestattete große Küche mit Ruheplatz für die Mitarbeiter/innen und einem kleinen Balkon zur Straße.

Vom Vorderteil des Flurs erreicht man rechts zwei hintereinander liegende offene Gruppenräume. Im hinteren Raum, der durch eine eigene Tür zusätzlich mit dem Flur verbunden ist, gibt es eine Kuschelecke und ein Podest mit „schiefer Ebene“.

Vom ersten Raum zweigt rechts der Ruheraum mit den ausziehbaren Kinderbetten ab, durch ein Schutzgitter für die Kleinen gesichert.

Alle Türen sind auch hier mit modernem Klemmschutz versehen. Die Lüftungsanlage sorgt für durchlässige Luft.

10

Der breite Flur und das Foyer werden von den Kindern gerne zu allen möglichen Spielen und Fahrten genutzt. Vom Foyer nach links hinten ausgehend und durch ein Schutzgitter gesichert, kommt man in den Bürovorraum / Materialraum. Hier gibt es auch einen PC-Platz für alle Mitarbeiter/innen.

Dahinter liegt das geräumige, technisch voll ausgestattete und helle Büro. Hier ist auch ein PC-Platz für alle Mitarbeiter/innen.

In allen drei Gruppen sind sämtliche Steckdosen mittels schließbaren Kindersicherungen gesichert; alle Fenstergriffe sind, mit Ausnahme des Erdgeschosses im Süderhof, abschließbar.

Es gibt einen gemeinsamen Hof mit Sandkasten, feststehenden Spielgeräten und Terrasse sowie Unterstellräume für die beweglichen Außenspielgeräte und Kinderwagen der Eltern.

Über den Innenhof gelangt man sowohl in den Norderdhof im Haupthaus als auch in den Süderdhof hinter dem Haupthaus. Der Sonnenhof befindet sich im Haupthaus in der 1. Etage und kann sowohl über den Innenhof als auch über den Haupteingang des Haupthauses erreicht werden.

3.3 Der Personalschlüssel

1 Erzieherin / Heilpädagogin als Kindergartenleitung mit 38,5 Stunden.

Süderhof:

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin in Ausbildung (PiA) mit 24,0 Stunden, je nach Kindergartenjahr.

Norderhof:

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin mit 30,0 Stunden.

Sonnenhof:

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin mit 38,5 Stunden

1 Erzieherin in Ausbildung (PiA) mit 24,0 Stunden, je nach Kindergartenjahr.

In der Regel wird das Team durch Jahrespraktikantinnen/kanten im Anerkennungs- und im Vorbereitungsjahr, durch Jahrespraktikantinnen/kanten im Vorbereitungsjahr für das Fachabitur und Schulpraktikantinnen/kanten in der Ausbildung zur Erzieherin /zum Erzieher unterstützt.

Zum Personal gehören zusätzlich ein Musikpädagoge, 1 Erzieherin als Sprinklerkraft, sowie Büro- und Reinigungskräfte mit jeweils unterschiedlichen Arbeitsstunden.

Einige Erzieherinnen haben zudem eine Zusatzausbildung:

1 Erzieherin mit Zusatzausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin,

1 Erzieherin mit Zusatzausbildung zur Sozialmanagerin,

Vorstand:

1 Vorstandsmitglied als Vorsitzende mit Ausbildung zur Erzieherin und Sozialmanagerin

1 Vorstandsmitglied als Stellvertretende Vorsitzende mit Ausbildung zur Erzieherin und Heilpädagogin

1 Vorstandsmitglied als Sekretär mit Hochschulstudium als Pastor i. R.

3.4 Die Kosten / Die Öffnungszeiten

Die monatlichen Kosten betragen 95,00 Euro.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

60,00 EUR Verpflegungssatz

35,00 Euro Mitgliedsbeitrag.

Für Geschwisterkinder wird ein Mitgliedsbeitrag von 25,00 Euro erhoben.

Für die Musikalische Früherziehung sind monatlich 12,00 EUR als Jahresgebühr zu entrichten.

Die Öffnungszeiten für die 35-Stunden Betreuung lauten:

Montag - Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten für die 45-Stunden Betreuung lauten:

Montag - Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr.

3.5 Datenschutz

In allen Bereichen wird auf die Einhaltung des Datenschutzes nach EU-DSGVO und der entsprechenden Richtlinien geachtet.

Für die unterschiedlichen Bereiche und für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kindergartenalltag gibt es entsprechende Belehrungen und schriftliche Verpflichtungen.

3.6 Masern-Impfschutz

Mit dem März 2020 besteht die Verpflichtung zur Masern-Impfpflicht für Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem entsprechenden Gesetz.

4 Die pädagogischen Ziele

4.1 Der pädagogische Ansatz - Die tägliche Arbeit in den Gruppen

Die wichtigen pädagogischen Ziele, die Ich-, Sozial- und Sachkompetenz eines jeden Kindes zu stärken und weiter zu entwickeln, bilden eine Einheit und umfassen damit die wesentlichen Bereiche einer Persönlichkeitsentwicklung.

Grundsätzlich geht es in der pädagogischen Arbeit darum, Kinder in ihren Entwicklungsbedürfnissen unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituationen zu verstehen und entsprechend individuell zu fördern, damit sie mit sich selbst und anderen in zukünftigen Lebenssituationen gut zurecht kommen.

In der Vereinssatzung des Trägers heißt es dazu: „Der Verein will durch eine alle Lebensbereiche umfassende und gezielte pädagogische Arbeit dem Kind Hilfen in seiner Persönlichkeitsentwicklung geben und es in seinem sozialen, geistigen und emotionalen Bereich fördern. Die christliche Erziehung ist integrierter Bestandteil dieser ganzheitlichen Erziehung des Kleinkindes. Sie ist gegründet auf dem biblischen Glauben und dem biblischen Menschenbild.“

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen haben die Haltung, die Kinder mit ihren unterschiedlichen Vorerfahrungen und Ausdrucksweisen durch Anerkennung zu ermutigen, an gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken.

Hierbei ist es wesentlich, dass Eigensinn und Gemeinschaftssinn zusammengehören.

Die pädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen zielt im weitesten Sinn auf Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie strebt dabei eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.

Die Tageseinrichtung für Kinder bietet ein der Lebenssituation und den Umwelten der Kinder und Familien entsprechendes qualitativ und quantitativ Bedarf gerechtes Angebot an. Sie trägt der Vielfalt der Lebensformen Rechnung.

Unser Konzept orientiert sich an dem situationsorientierten Ansatz. Wir planen Themen und Projekte mit gezielten sowie offenen Angeboten nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Wünsche, Interessen und Neigungen der Kinder gestalten aktiv unseren Alltag.

Wir versuchen altersentsprechend und entwicklungsorientiert mit Angeboten darauf einzugehen. Die Angebote orientieren sich an den Bildungsbereichen, um eine ganzheitliche Förderung zu ermöglichen.

Das Freispiel sehen wir als wichtigen Abschnitt des Tages. Es bietet sowohl Ausgleich zu Angeboten und gemeinsamen Gruppenaktivitäten ist aber auch die Zeit, in der die Kinder ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen können und diese fördern.

Während des Freispiels wird das Sozialverhalten stark gefordert und ein freundlicher Umgang im Miteinander geübt. Kinder bauen in dieser Zeit ihre bereits gelernten Fähigkeiten aus und verfeinern sie.

14

Die Kinder werden aber nicht nur bei Angeboten mit in den Gruppenalltag einbezogen, sondern übernehmen auch entwicklungsorientiert verantwortlich Aufgaben, die der Gemeinschaft dienen, wie z. B. Gemüse oder Obst schneiden, Tisch abwischen, Getränke verteilen, etc.

Konflikte versuchen wir, die Kinder zuerst allein lösen zu lassen, um gesellschaftliche Umgangsformen zu üben.

4.2 Die Bildungsbereiche und Anwendungsmöglichkeiten

Die Bildungsbereiche nach der Bildungsvereinbarung NRW lauten:

- * Mathematik
- * Körperbewusstsein / Gesundheit
- * Ethik und Religion
- * Bewegung und Motorik
- * Sprache
- * Musik
- * Spiel
- * Wahrnehmung
- * Ästhetische, gestalterische und kulturelle Bildung
- * Naturwissenschaft, Technik und Umwelt.

Wir haben diese Bildungsbereiche für uns in fünf Bereiche zusammengefasst:

- 1 Soziale Kompetenz / Emotionale Kompetenz
- 2 Sprache / Kommunikation
- 3 Spiel / Gestalten / Medien
- 4 Natur / Kulturelle Umwelten
- 5 Bewegung.

Kinder sollen insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsbereichen begleitet, gefördert und herausgefordert werden. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses. Kinder werden auf zukünftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt.

Ziel der Bildungsarbeit ist es, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu schaffen, ihr Entwicklungspotenzial möglichst vielseitig zu erproben.

4.2.1 Soziale Kompetenz / Emotionale Kompetenz

Kinder lernen im Kindergarten, sich in eine Gruppe zu integrieren; sie bauen Beziehungen auf und lernen gesellschaftliche Umgangsformen.

15

Unsere Ziele in diesem Bereich sind:

- * Kontaktaufnahme und Beziehungspflege mit Kindern und Erwachsenen
- * Gegenseitige Achtung und Fürsorglichkeit im Umgang miteinander
- * Eigene Bedürfnisse erkennen und mitteilen.

Möglichkeiten zum Erreichen der Ziele:

- * Die Arbeit mit dem einzelnen Kind, in der Kleingruppe und in der Gesamtgruppe
- * Konflikte verbal selbständig lösen lassen.

4.2.2 Sprache / Kommunikation

Die Sprache begleitet uns jeden Tag, mit ihr können wir unsere Wünsche, Träume, Bedürfnisse und Emotionen ausdrücken. Das ist unser Ziel auch bei den Kindern.

Unsere Ziele in diesem Bereich sind:

- * Wünsche, Bedürfnisse und Emotionen ausdrücken können
- * Sich barrierefrei austauschen
- * Sprachmelodie lernen
- * Grammatikalische Grundregeln anwenden.

Möglichkeiten zum Erreichen der Ziele:

- * Sprachspiele wie Reime und Verse
- * Singen
- * Bilderbücher betrachten.

4.2.3 Spiel / Gestalten / Medien

Kinder drücken ihre Gemütslagen, Bedürfnisse und Interessen im fantasievollen Spielen oder kreativen Gestalten aus. Wir geben Impulse und fördern diese Ausdrucksfähigkeit, um sie noch detaillierter und intensiver werden lassen zu können.

Unsere Ziele in diesem Bereich sind:

- * Fantasievolle Spiele allein und gemeinsam entwickeln
- * Selbständiges Planen und Konstruieren
- * Gefühle und Interessen künstlerisch ausdrücken.

Möglichkeiten zum Erreichen der Ziele:

- * Raumgestaltung, die zum Handeln anregt
- * Freie und angeleitete Angebote
- * Vielfalt an Material zur freien Verfügung
- * Gemeinschaftsspiele mit und ohne Regelcharakter.

16

4.2.4 Natur / Kulturelle Umwelten

Kindern wird in diesem Bereich ihre Umwelt näher gebracht. Durch Experimente wird die Umwelt erforscht und begriffen. Die verschiedenen Kulturen werden durch Feste, Projekte und durch das Zusammenleben in der Einrichtung und das Voneinanderlernen vermittelt.

Unsere Ziele in diesem Bereich sind:

- * Die Umwelt erleben
- * Verschiedene Kulturen kennen lernen
- * Wertschätzender Umgang mit der Umwelt und der Natur
- * Wertschätzung anderer Kulturen und Menschen.

Möglichkeiten zum Erreichen der Ziele:

- * Experimentieren
- * Lernmöglichkeiten durch multikulturelle Gruppenstrukturen
- * Feste und Traditionen feiern und leben.

4.2.5 Bewegung

Durch Bewegung treten Kinder in eine Beziehung mit ihrer Welt und können diese mit allen Sinnen erproben, erleben und begreifen. Bewegung fördert die ganzheitlichen Lernprozesse und ist für die Entwicklung der Motorik, der Sprache und der Intelligenz von großer Bedeutung. Die aktive und entspannende Bewegung ist Voraussetzung für eine gesunde psychische und physische Entwicklung der Kinder.

Unsere Ziele in diesem Bereich:

- * Entwicklung der Fein- und Grobmotorik
- * Schulung der Sinne
- * Körperwahrnehmung fördern

* Selbständigkeit entwickeln.

Möglichkeiten zum Erreichen der Ziele:

- * Aktive Bewegungseinheiten
- * Entspannungsübungen
- * Koordinationsspiele
- * Bewegungseinheiten mit verschiedenen Geräten und Materialien.

4.3 Die Angebote / Die zusätzliche Förderung

Der Alltag während des Kindergartenjahrs wird meist mit einem oder auch mehreren Themen begleitet. Themen hierbei können z. B. Musik, Bewegung oder Ernährung sein.

Die Themen werden mit Hilfe der Bildungsbereiche erarbeitet und ganzheitlich thematisiert.

17

Das geschieht durch Impulse, angeleitete Angebote oder durch gemeinschaftliche Arbeiten.

Die Angebote werden individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder abgestimmt. So entsteht ein meist ganzjähriges Projekt, das die Kinder mit all ihren Sinnen erfahren können.

Eine zusätzliche Förderung geschieht auch durch die Angebote, die die Junior Uni Wuppertal anbietet. Zutreffende Angebote werden von unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen der Kinder immer wieder gerne in Anspruch genommen.

Während der Praktika der einzelnen Auszubildenden in unserer Einrichtung werden zusätzlich kleinere Projekte und Angebote im Rahmen der schulischen Anforderungen durchgeführt.

4.3.1 Die Sprachförderung - BaSiK

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar.

Als Grundlage der Sprachförderung in unserer Einrichtung dient die „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ genannt „BaSiK“. BaSiK ist unterteilt in Verfahren für Kinder unter 3 Jahren und Verfahren für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 13c Abs. 2 KiBiz werden beide Verfahren verbindlich im pädagogischen Alltag bei Bedarf eingesetzt. Die Beobachtung wird dann regelmäßig im Abstand von maximal einem Jahr durchgeführt.

Beim Bedarf von Sprachförderung steht das Programm „Das bin ich – Ganzheitliche Sprachförderung im Kindergarten“ zur Verfügung. Das Programm teilt sich in drei Einheiten auf:

- 1 Mein Tag
- 2 Ich bin krank
- 3 Ich komme bald in die Schule.

Das Material umfasst Planungshilfen – Spielvorschläge – Wortlisten – Geschichten – Kopiervorlagen – Illustrationen in Form von Postern. Hinzu kommen ein Themenbuch, Bildkarten und Erzählfhilfen in Form von Handpuppen.

4.3.2 Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung

Alle Kinder, die im nächsten Jahr zur Schule gehen, werden bei uns ein Wackelzahnkind.

Dieses letzte Jahr ist immer besonders spannend und aufregend und wird von allen Kindern sehnsüchtig erwartet. Die Wackelzähne aus den Gruppen treffen sich einmal in der Woche, um gemeinsam spielerisch auf die Schule vorbereitet zu werden.

18

In einer entspannten Atmosphäre werden den Kindern in vielen Bewegungseinheiten und auch am Tisch Aufgaben gestellt, die sie so selbständig wie möglich erfüllen sollen und die Kinder hinsichtlich der Eigenständigkeit durch Anerkennung und Wertschätzung fördern. Je mehr wir die Kinder selbständig arbeiten lassen, desto besser finden sie eigene Lösungsmöglichkeiten. Diese Lösungsmöglichkeiten sowie die Wege bis dorthin erleichtern den Kindern später in der Schule das eigenständige Arbeiten und Lernen.

Während des Wackelzahns werden die Kinder zudem durch spezielle Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen nach der Bildungsvereinbarung NRW gefördert.

Hier ein Beispiel: Während der Bastelangebote, z. B. den Schleifenbären basteln, werden die Kinder den eigenen Kalender gestalten und dabei in Kreativität, Vorstellungskraft und Feinmotorik zusätzlich gefördert.

Bei psychomotorischen Angeboten werden die Kinder sowohl in ihrer Motorik als auch in ihrem Sozialverhalten während der Gruppenarbeiten gefördert.

Durch Ausflüge in die Zooschule, zur Feuerwehr oder durch die Zahnprophylaxe wird den Kindern die Bedeutung von Kultur und Umwelt verdeutlicht. Letzteres beinhaltet z. B. Regeln des Straßenverkehrs, Zusammenhänge in der Natur - Nahrungskette -, wieder erkennbare Abläufe und vieles mehr.

4.3.3. Die Musikalische Früherziehung

Jederzeit können Kinder am Musikunterricht teilnehmen, der durch einen ausgebildeten Musiklehrer erteilt wird. Das Programm ist von Professor Zarius - Musikhochschule Wuppertal- entwickelt und wird an den meisten Musikschulen praktiziert.

Jede Unterrichtseinheit basiert inhaltlich auf einem Spielthema. Nach Einführung, bzw. Besprechung des Themas – Märchen, Geschichten, Alltagssituationen etc.- werden einzelne Bereiche und Abschnitte in musikalische Ereignisse umgesetzt. Der Umgang mit Musik zielt neben einer ordnend-orientierten Einführung vor allem auch auf eine Aktivierung und Differenzierung der Erlebnis-, Ausdrucks- und Fantasiefähigkeit. Die Stundenthemen sind dem Bereich des Kinderspiels entnommen oder stehen zu diesem inhaltlich oder methodisch in Beziehung. Stundenthemen sind z. B. „Kobold im Spielwarenladen“, „Sandmännchen“, „Der Wetterfrosch“ und viele mehr.

In verschiedenen spielerischen Aktionen probieren und erfahren die Kinder einfache und komplexe musikalische Ereignisse.

Bevor die Kinder in die Schule kommen (Wackelzähne), werden auch Themen wie Instrumentenkunde und Notationsmöglichkeiten besprochen.

Es ist zu betonen, dass bei jeder Unterrichtseinheit der Schwerpunkt auf spielerischem und kindgerechtem Umgang liegt.

4.4 Die U3-Betreuung

Seit dem 1. August 2008 haben wir die Möglichkeit, 6 Zweijährige in unserer Einrichtung zu betreuen. Im Sommer 2013 haben wir die Genehmigung erhalten, zusätzlich in einer dritten Gruppe - dem Sonnenhof - 10 Kinder unter 3 Jahren zu betreuen.

4.4.1 Die Bedeutung der frühen Jahre

In den ersten Lebensjahren lernt das Kind so viel wie nie wieder im späteren Leben. Sprechen lernen und ein erstes „Begreifen“ der Umgebung und Welt bedeuten eine Grundorientierung, die das Kind scheinbar mühelos erwirbt, ihm aber in Wirklichkeit großen Einsatz abverlangt. Höchste Lernbereitschaft und Sensibilität, zugleich aber besondere Empfindlichkeit und Verletzbarkeit, kennzeichnen diese Zeit.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung sind das Angenommensein und die Geborgenheit im Elternhaus. Bei verlässlicher und liebevoller Zuwendung der vertrauten Bezugspersonen entwickelt das junge Kind Vertrauen in seine Welt und wendet sich zunehmend aktiv den Dingen und Ereignissen in seiner Umgebung zu. Im Spiel und durch die Teilnahme am Leben in der Familie macht es immer neue Entdeckungen, erobert schrittweise die Umwelt und erprobt die eigenen Fähigkeiten und Kräfte.

Eine Tagesbetreuung von Kindern außerhalb der Familie erfordert deshalb besondere Sorgfalt, und zwar umso mehr, je jünger die Kinder sind.

4.4.2 Die Vorbereitung der Erzieherinnen und Erzieher auf die Arbeit mit U3-Kindern

Junge Kinder haben andere Bedürfnisse! Kinder unter 3 Jahren sind keine Dreijährigen, die weniger können.

Die Erzieher/innen müssen über ein umfassendes Basiswissen hinsichtlich der entwicklungspsychologischen Aspekte von zweijährigen und jüngeren Kindern verfügen. Die Erzieherin/der Erzieher sieht sich als einfühlsame Entwicklungsbegleiterin des Kindes.

„Die Voraussetzung, um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist es, dass die Erzieherin/der Erzieher sich selbst auch als lernende Person versteht. Sie/Er braucht Neugier, Motivation, Risikofreude, die Lust sich Unbekanntem und Neuem zu öffnen und gemeinsam mit anderen Ideen zu entwickeln. Wenn die Erzieherin/der Erzieher sich wohl fühlt, kann eine Atmosphäre entstehen, in der sich auch die Kinder wohl fühlen.“ (Aus Leitfaden 2jährige Kinder LVR). Ein liebevoller, herzlicher, konsequenter Umgang mit den Kindern fördert das Wohlfühlen und das Gefühl von Geborgenheit, Sicherheit und Angenommensein.

Vorsicht! Junge Kinder verführen zum ständigen Herumtragen, Knuddeln, Kuscheln, Schmusen und zur Übernahme von Tätigkeiten, die sie schon selbst können oder ausprobieren müssen; Letzteres ist natürlich in Maßen auch förderlich für das Wohlbefinden der Kinder.

Auch bei der Betreuung der zweijährigen und jüngeren Kinder haben wir einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Die Haltung der Erzieherinnen/der Erzieher kann auch bei jungen Kindern in vielen Situationen eine geduldig abwartende sein, die den Kindern das Experimentieren und Ausprobieren ermöglicht.

Die Erzieherinnen/Erzieher in den Gruppen sprechen sich ab, wer welches Kind als Bezugsperson in der Anfangsphase begleitet.

Sie haben ihren Wissensstand durch Weiterbildungen, die Basiswissen über die entwicklungspsychologischen Aspekte von Zweijährigen und jüngeren Kindern vermitteln, erweitert.

Die Dokumentation der Entwicklung beginnt auch hier mit Hilfe der erweiterten Bäume des Wissens und Könnens.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, besonders in der Eingewöhnungsphase, ist sehr wichtig, da gemeinsame Entscheidungen für die Entwicklung des Kindes stattfinden und gemeinsam umgesetzt werden müssen.

4.4.3 Die Räumlichkeiten

Damit die jüngeren Kinder genauso die Möglichkeiten haben, sich in der Einrichtung zu erproben, zu experimentieren und ihre Umwelt zu begreifen, wurden die Räume dementsprechend gestaltet. Da man jüngeren Kindern gerne hilft und Arbeit abnimmt, wird leicht vergessen, dass auch sie bereits sehr selbständig sein können und wollen.

Die Möbel im Gruppenraum folgen einem kontinuierlichen Ordnungssystem, um Klarheit und Struktur zu geben. Spiele sind so untergebracht, dass sie selbständig erreicht und gespielt werden können. Das Spielzeug ist altersentsprechend sortiert und erfüllt die Anforderungen des jeweiligen Entwicklungsstandes.

Es wurden besondere Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet, die zum Ausruhen oder Mittagsschlaf gedacht sind.

4.5 Die Bildungsdokumentation

Von Beginn der Kindergartenzeit an, sind wir verpflichtet, die Entwicklung eines jeden Kindes zu dokumentieren; hierzu wird die Einverständniserklärung der Eltern benötigt.

Für diese Dokumentation haben wir für jedes Kind eine eigene Mappe - die Dokumappe - entwickelt. Darin befinden sich neben persönlichen Informationen wie Name, Geburtsdatum etc. entsprechende Fotos, die die Veränderung des Kindes zeigen.

Die Veränderungen des Kindes werden insbesondere durch unsere „Entwicklungsschnecke“ und den „BeBo“ dokumentiert. Diese sind in die schon erwähnten Bildungsbereiche unterteilt. Alles, was das Kind bereits kann, wird farblich markiert. Darüber hinaus werden situationsabhängig Beobachtungen innerhalb des Gruppengeschehens notiert.

22

Allen Eltern steht ein Entwicklungsgespräch im Jahr zu. In diesen Gesprächen wird anhand der Dokumentationsmappe die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung ausgetauscht und mitgeteilt. Außerdem können Anliegen, Besonderheiten oder Auffälligkeiten besprochen werden.

Zum Ende der Kindergartenzeit bekommen die Kinder ihre Dokumentationsmappe ausgehändigt, die z. B. in der Schule oder beim Kinderarzt vorgezeigt werden kann.

4.6 Die Eingewöhnungszeit

Da die meisten Kinder noch nie über einen längeren Zeitraum von ihren Eltern getrennt waren, ist es wichtig, dass der Einstieg in den Kindergarten gemeinsam mit den Eltern und langsam erfolgt. Es wird individuell auf die Gruppen- und Trennungserfahrungen des Kindes eingegangen und mit den Eltern besprochen.

Die Eingewöhnungszeit ist in unserer Einrichtung in fünf Phasen unterteilt.

4.6.1 Das Kennenlernen - Phase 1

Sechs Monate vor Kindergartenbeginn werden die Kinder einmal im Monat zu einem Kennenlern-Nachmittag eingeladen. Dabei haben Kinder und Eltern die Möglichkeit, die Erzieherinnen/Erzieher kennen zu lernen. Aber auch die Erzieherinnen/Erzieher können auf diesem Weg in einen ersten Kontakt mit den Kindern - und auch mit den Eltern - treten. Darüber hinaus können die Kinder das neue Umfeld erforschen.

4.6.2 Die Kontaktaufnahme - Phase 2

In den ersten Tagen bleiben die Eltern mit ihren Kindern für einen kurzen Zeitraum gemeinsam in der Einrichtung. Während dieser Zeit kann das Kind durch Spielen den Kontakt zu den anderen Kindern und auch zu den Erzieherinnen/Erziehern aufnehmen. Die Eltern bleiben in der Nähe, um dem Kind ein Gefühl der Sicherheit zu geben.

Wichtig ist, dass die Kinder nicht gedrängt werden, sondern ihnen die Initiative überlassen wird.

4.6.3 Die erste Trennung - Phase 3

In dieser Phase wird mit einer kurzen Trennung begonnen, die im Ablauf von der Reaktion des Kindes abhängig ist. Die Eltern sollten sich verabschieden und den Raum verlassen, sich jedoch in der Einrichtung aufhalten.

Wenn Kinder mit der Trennung keine Probleme haben, kann die Trennungszeit zunächst eine halbe Stunde betragen; danach wird die Trennungszeit dann täglich gesteigert.

Reagiert das Kind jedoch mit Weinen auf die Trennung, sollten die Eltern den Raum nur für kurze Zeit verlassen. Je nach der weiteren Reaktion des Kindes kann eine angemessene Eingewöhnung eingeräumt werden.

23

4.6.4 Die Übernahme der Versorgung des Kindes - Phase 4

In dieser Phase reagiert die Erzieherin/der Erzieher zuerst auf das Kind. Sie/Er unterstützt bei den Mahlzeiten, dem Anziehen oder dem Wickeln. Es ist hilfreich, wenn die Eltern sich dabei in der Nähe oder in Sichtweite aufhalten. Je mehr Situationen von den Erzieherinnen/Erziehern übernommen werden können, desto länger können die Trennungszeiträume von den Eltern werden.

4.6.5 Der Verbleib in der Einrichtung - Phase 5

Wenn diese Phase erreicht ist, hat sich das Kind von den Eltern trennen können und sucht nun die Erzieherin/den Erzieher als Bezugsperson in der Einrichtung. Zwar kann auch in dieser Zeit noch Trennungsschmerz auftreten, doch kann hier etwas aus dem „Kummerbeutel“, z. B. ein Kuscheltier, eine Puppe oder ein Foto der Eltern helfen, den Trennungsschmerz zu lindern. Beim Eintritt in den Kindergarten bekommt jedes Kind einen solchen „Kummerbeutel“ für Sachen von zu Hause. Hin und wieder, wenn der Abschied zu schwer fällt, kann sich das Kind etwas aus dem Beutel nehmen.

5 Ein Exemplarischer Tagesablauf

Die Kinder erleben in unserer Einrichtung einen Tagesablauf, der durch feste Zeiten für bestimmte Tätigkeiten gekennzeichnet ist. Das gibt allen Kindern und besonders auch den U3-Kindern Sicherheit und Orientierung und berücksichtigt ihr Bedürfnis nach Nahrung, Bewegung, Anregung, Spiel, Ruhe und Entspannung. Auch für die Eltern ist es in der Regel angenehm, wenn sie sich an festen Zeiten orientieren können.

Der Tag beginnt um 7.00 Uhr mit der Bringzeit und dem gemeinsamen Treffen aller Kinder im Norderhof, um dann nach der Begrüßung in die eigene Gruppe zu gehen.

Die weiteren Eckpunkte für die Gestaltung eines Tagesablaufs sehen in der Regel wie folgt aus:

- * Begrüßung und Ankommen in der eigenen Gruppe
- * Freispiel - eigeninitiativer Start
- * Fertigstellung des Frühstücks unter Einbeziehung einzelner Kinder
- * Morgenkreis / gemeinsamer Beginn mit einem Bewegungsspiel
- * Kurze Tagesbesprechung - wer? was? wo?
- * Gemeinsames Frühstück in der Gruppe
- * Differenzierte Kleingruppen und altersgemäße Spiele:
Zeit für gemeinsame Aktivitäten - Zeit für Spiel und Bewegung - Zeit für geplante Angebote den Bedürfnissen der Kinder entsprechend - Zeit für selbstgesteuerten Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität

24

- * Die Wackelzähne nutzen ihren Wackelzahnraum
- * Drinnen-Draußen-Wechsel
- * Nach Wunsch der Kinder gemeinsamer Stuhlkreis
- * Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe
- * Mittagsruhe - Schlafzeit
- * Ruhige und entspannende Aktivitäten für nicht schlafende Kinder
- * Von 13.30 bis 14.00 Uhr Abholzeit für nicht 45-Stunden-Kinder
- * Zusammenkommen aller 45-Stunden-Kinder mit Impulsen oder Freispielmöglichkeiten und Vorbereitung auf zu Hause.

Innerhalb des Tagesablaufs sind die Bedürfnisse sowohl der U3-Kinder als auch der Ü3-Kinder und die Bedürfnisse der Babys und Aller kleinsten zu berücksichtigen. So übernimmt jeweils ein älteres Kind in der Regel Verantwortung nach seinen Möglichkeiten für ein jüngeres Kind. Durch das gemeinsame Essen und Ruhen und auch Begleiten durch den Kindergartenalltag wird ein vertrautes Umfeld gewährleistet.

6 Die Partizipation

Die Zitate in der nachfolgenden Darstellung sind durch Anführungszeichen gekennzeichnet und wurden den folgenden Veröffentlichungen entnommen:

Rüdiger Hansen: Die Kinderstube der Demokratie - Partizipation in Kindertagesstätten, Kiel, 2003.

Veröffentlichungen zum Thema der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Ministerium NRW für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

6.1 Die Voraussetzungen

„Die Erwachsenen und ihre Art und Weise miteinander umzugehen, sind stets Vorbilder für die Kinder. Sie orientieren jedoch nicht nur ihr eigenes Verhalten daran, sondern überprüfen daran auch die Glaubwürdigkeit pädagogischer Ambitionen. Wo es zwischen den Erwachsenen an Offenheit und Beteiligungsmöglichkeiten mangelt und hierarchische Strukturen dominieren, entwickelt sich nur schwer eine Partizipationskultur mit den Kindern.“

Das bedeutet, dass ohne die Beteiligung und die gute Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung eine Partizipation, die sichtbar für Kinder ist, nicht wirklich gelebt werden kann.

Kinder haben ein feines Gefühl dafür, ob wir Erwachsenen das, was wir sprechen, auch wirklich leben. Darum ist es wichtig, die Grenzen und die Möglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kita-Team zu überprüfen.

25

6.2 Partizipation im Kita-Team

Unsere Einrichtung ist nach innen hierarchisch organisiert, doch es ist uns sehr wichtig, dass wir nur durch folgende Bedingungen authentische Vorbilder für die Kinder sein können:

- * Unser Führungsstil zeichnet sich durch Transparenz und Vertrauen aus
- * Die Kita-Leitung beteiligt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an für sie relevanten Entscheidungen so, dass sie sich selbstbewusst engagieren können
- * Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen ihre Rechte und setzen sich für die Interessen der Kinder und der Einrichtung ein
- * Konflikte werden angesprochen und zeitnah geklärt
- * Der Träger sorgt für gute Arbeitsbedingungen, einen ausreichenden Personalschlüssel und unterstützt eine angemessene Weiterbildung des Personals.

6.3 Die Rechtslage

Nach Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsvorgang der Eltern wird in § 1 Abs. 2 SGB VIII wiederholt. Damit wird verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein nachrangiges, abgeleitetes, beziehungsweise übertragenes Erziehungsrecht haben. Das Bildungs- und Erziehungsrecht muss den Tageseinrichtungen für Kinder, weil es im Gegensatz zur Schule keine Kindergartenpflicht gibt, erst von den Eltern „per Vertrag“ übertragen werden.

Aus dieser Rechtslage - und aus der Tatsache, dass Eltern bei Kindertageseinrichtungen im Gegensatz zur Schule (Schulpflicht) einen Teil der Kosten tragen müssen - resultiert eine andere Position der Eltern.

6.4 Die Zusammenarbeit mit den Eltern - Erziehungspartnerschaft

KiBiz § 9 stellt die Zusammenarbeit mit den Eltern wie folgt dar:

„(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.“

26

Die Eltern sind über die Elternversammlung und den Elternbeirat in Fragen des pädagogischen Konzepts und dessen Umsetzung sowie zu den angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten und ihren diesbezüglichen Wünschen und ihres diesbezüglichen Bedarfs zu beteiligen.

Die Elternarbeit beinhaltet im Wesentlichen die Beratung der Eltern, die Elternabende und Informationen über den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes. Grundsätzlich geht es um eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Das Kinderbildungsgesetz fordert von Tageseinrichtungen für Kinder, den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in enger Zusammenarbeit mit den Familien wahrzunehmen und Eltern an wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen.

Die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder stehen hierbei im Mittelpunkt.

Eine Erziehungspartnerschaft basiert auf gegenseitiger Akzeptanz von Eltern und Erzieherinnen/Erziehern, die sich auf die pädagogische Arbeit und die Zufriedenheit der Eltern auswirkt.

Kinder, die die Beziehung zwischen Erzieherin/Erzieher und Eltern als achtungsvoll und interessiert erleben, können sich wohl und geborgen in der Einrichtung fühlen. Dieses Vertrauen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Tageseinrichtungen für die Kinder zu entwicklungsfördernden und anregenden Lern- und Erfahrungswelten werden.

Darum ist die Erziehungspartnerschaft das Leitziel für eine gelungene Kooperation zwischen Eltern und Erzieherinnen/Erziehern. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn Familien und Tageseinrichtungen sich füreinander transparent machen und zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren.

6.4.1 Die Haltung des Kita-Teams und des Kita-Personals zu den Erziehungsberechtigten und ihre Grundlage

„Die Eltern sind für uns die Experten für ihr Kind, die wichtigsten Bezugspersonen und Vermittler zwischen Kindertagesstätte und Leben, Theorie und Praxis. In ihrer Vorbild- und

Orientierungsfunktion beeinflussen sie die Haltung ihrer Kinder in allen Lebensfragen.

Die Kindertagesstätte ist die erste Instanz öffentlicher Erziehung neben der privaten Familie.

Vielen Eltern fällt es schwer, ihr Kind in die Obhut fremder Menschen zu übergeben; anderen ist gerade daran gelegen, ihrem Kind die Erfahrungen eines verbindlichen Umgangs mit anderen Erwachsenen zu ermöglichen.

So oder so entsteht ein sensibles Beziehungsdreieck aus pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern-Eltern-Kind, das es gilt, in Balance zu halten. Das Zusammenwirken von Pädagoginnen/Pädagogen und Eltern beeinflusst die Lernfolge der Kinder sehr stark, unabhängig vom intellektuellen oder sozialen Hintergrund.

Unsere Aufgabe ist es, die Verantwortung für das Kind mit unseren Fachkenntnissen und Kompetenzen zu unterstützen.

Es ist uns sehr bewusst, dass nur durch eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Weiterentwicklung des Kindes zum Erfolg führt.

Wir bemühen uns um eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.“

6.4.2 Der Standard: Bevor das Kind in der Einrichtung ist

- * Im Aufnahmegespräch werden die Erziehungsberechtigten über die Konzeption der Einrichtung und über den Betreuungsvertrag informiert, so dass offene Fragen von den Erziehungsberechtigten gestellt werden können. Sollten später noch weitere Fragen im Raum stehen, wird ein weiterer Termin mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt.
- * Die Erziehungsberechtigten werden über ihre Rechte und Pflichten in einer Elterninitiative informiert.
- * Es findet eine Besichtigung der Einrichtung statt. Haben die Erziehungsberechtigten den Wunsch, können sie auch in der Einrichtung hospitieren.

6.4.3 Der Standard: Wenn das Kind in der Einrichtung ist

- * Wir dokumentieren den Entwicklungsverlauf der Kinder.
- * Die Erziehungsberechtigten haben zu jeder Zeit das Recht, die Bildungsdokumentation ihres Kindes einzusehen.

6.4.4 Der Standard: Festgelegte Besprechungszeiten mit den Erziehungsberechtigten

- * Wenn das Kind circa drei Monate in der Einrichtung ist, findet das erste gezielte Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. In diesem Gespräch können die Erziehungsberechtigten und pädagogischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter noch alle offenen Fragen ansprechen. Ein wichtiger Punkt ist der Umgang mit der neuen Lebenssituation für das Kind, aber auch für die Erziehungsberechtigten.
- * Einmal im Jahr findet ein Gespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes statt.
- * Auf Wunsch werden Hospitationstermine vereinbart.
- * Es finden Elternabende mit unterschiedlichen Themen statt.
- * Es gibt die Möglichkeit, dass Erziehungsberechtigte mit anderen Erziehungsberechtigten ins Gespräch kommen können (Frühstück, Küchencafé, Stammtisch).

6.4.5. Der Träger - der Verein

Einmal im Jahr gibt es eine nach der Vereinssatzung festgelegte Mitgliederversammlung. In dieser werden die Vereinsmitglieder - Erziehungsberechtigte und andere Mitglieder - über alle Vereinstätigkeiten, Veränderungen, Aktivitäten und den jeweiligen Status und die jeweilige Situation informiert.

6.4.6 Die Pflichtstunden

Da wir eine Elterninitiative sind, verpflichten sich die Eltern, mit fünfzehn Pflichtstunden pro Familie und Kindergartenjahr den Alltag, die Pflege und die Arbeit der Erzieherinnen/Erzieher im Kindergarten zu unterstützen.

Pflichtstunden ermöglichen den Eltern, aktiv am Kindergartenalltag teilzunehmen und ihn mit gestalten zu können.

Nach Absprache mit den Erzieherinnen/Erziehern der jeweiligen Gruppe können Pflichtstunden in den Bereichen

- * Handwerk/Reparaturen,
 - * Reinigung
 - * Organisation und Unterstützung von Festen und
 - * Begleitung von Ausflügen
- abgeleistet werden.

Für jede nicht geleistete Pflichtstunde werden am Ende des Kindergartenjahrs nach der Vereinssatzung 25,00 Euro berechnet.

6.4.7 Der Elternbeirat

Nach dem Kindergartenbildungsgesetz (KiBiz) wird der Elternbeirat am ersten Elternabend in jedem Kindergartenjahr neu gewählt. Die Beiräte werden direkt nach der Wahl bekannt gegeben. Der Elternbeirat im Kindergarten ist die Vertretung der Eltern der im Kindergarten aufgenommenen Kinder.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger (Verein) zu fördern.

Er ist außerdem Ansprechpartner für Eltern und versteht sich als Vermittlungsinstanz und Bindeglied zwischen Elternschaft und Erzieherinnen/Erziehern.

6.5 Die Beteiligung - Partizipation - von Kindern

Beteiligung bedeutet Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet sich auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Sie zeichnet sich aus durch ergebnisoffene Situationen, in denen Willensbildungsprozesse gemeinsam erfolgen können.

6.5.1 Unser Bild von Kindern

„Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurechtzufinden. Bereits von den ersten Lebensmonaten an möchten sie aktiv an den Vorgängen in ihrer Umwelt teilnehmen und ihre Entwicklung und ihr Lernen mitgestalten.

30

Im Laufe ihrer Entwicklung haben sie das Bedürfnis, sich als kompetent zu erleben. Sie erproben im Umgang mit anderen Menschen soziales Miteinander, entdecken ihre Natur, lösen knifflige Aufgaben, fragen nach dem Sinn des Lebens und vieles mehr.

Kinder sind schon früh zu kognitiven Leistungen und Einsichten in der Lage. Sie setzen sich schon sehr früh mit der Komplexität der Welt auseinander. Sie entdecken und lernen aktiv und können so neue Erfahrungen auf der Grundlage bisheriger Erlebnisse einordnen und deuten. So kommen sie zu eigenen Einsichten, entwickeln eigene Konzepte des Verstehens und konstruieren deren Sinn.“

6.5.2 Die rechtliche Einordnung der Beteiligungsrechte

Sowohl bundes- als auch landesgesetzlich sind in den letzten Jahren weiterführende inhaltliche Zielvorstellungen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen formuliert worden. Ein zentraler Punkt ist unter anderem, für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen zu sorgen und die Rechte von Kindern zu etablieren.

6.5.2.1 Die Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wurden bereits mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990) zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt. Spätestens seit dem Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetzes sind höhere Erwartungen an Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Konkretisierung und Realisierung der Beteiligungsrechte von Kindern gestellt. Verfahren von Beteiligungen und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sowohl konzeptionell als auch in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit sind insofern ein neuer Anspruch, mit dem die Fachpraxis konfrontiert ist. Dieser fordert zur Weiterentwicklung der Konzepte für die Kindertagesbetreuung heraus und stellt die Entwicklung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen in den Fokus.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe- ist die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu erteilen ... „wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

„Zur Prüfung der Voraussetzung hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption der Einrichtung vorzulegen ..." (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Dazu ist gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII den „Trägern von Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien" einzuräumen:

„1. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten."

Darüber hinaus wurden in § 79a S. 2 SGB VIII für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vorschriften zur Qualitätsentwicklung für die Sicherung der Rechte von Kindern und ihrem Schutz vor Gewalt verankert.

6.5.2.2 Die UNO-Konvention: Gleiche Rechte für alle Kinder

Einige Auszüge aus der UNO-Konvention besagen:

*** Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**

„Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das bedeutet: Wenn Erwachsene - ganz gleich, ob der Regierungschef, der Bürgermeister oder die Eltern - eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das heißt nicht, dass Kinderrechte gegen die Rechte der Eltern ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die Konvention stärkt Eltern und Andere darin, ihre Rolle auszufüllen und ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wahrzunehmen.“ (Artikel 12)

*** Beteiligungsrechte**

„Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Information. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.“ (Artikel 12-17, 31)

*** Meinungsfreiheit und Beteiligung**

„Jedes Kind hat das Recht, sich seine eigene Meinung zu bilden, sie mitzuteilen und ernst genommen zu werden. Es hat das Recht, zu erfahren, was in der Welt vor sich geht.“ (Artikel 12-14)

6.6 Wie werden die Rechte von Kindern in der Einrichtung umgesetzt?

Ab Oktober 2014 haben mit der pädagogischen Fachberaterin und den pädagogischen Mitarbeiterinnen der vorgenannten Einrichtungen Arbeitsgruppen stattgefunden. In diesen Treffen wurden vorhandene Beteiligungsformen von Kindern überprüft und weiterentwickelt.

Grundsätzlich ist die Beteiligung der Kinder eine wesentliche Basis im Umgang mit den Kindern.

6.6.1 Die Standards

*Die Kinder können frei wählen, womit sie sich beschäftigen wollen.

*Die Spiele und das Gebrauchsmaterial sind für die Kinder je nach Alter frei zugänglich.

*Die Kinder können je nach Alter andere Funktionsräume ohne Begleitung benutzen.

32

*Die Kinder haben das Recht, Erwachsenen und anderen Kindern den Zutritt zu einem Raum, in dem sie sich gerade aufhalten, zu verwehren.

*Die Kinder wählen frei ihre Spielpartner.

*Die Kinder dürfen ihre Eltern in Ruhe verabschieden.

*Die Kinder müssen nicht alles essen, aber sie sollten es probieren.

*Die Kinder werden bei der Speiseplangestaltung beteiligt.

*Die Kinder werden bei einer Umgestaltung der Räume oder des Außengeländes beteiligt.

*Den Kindern werden Aufgaben verantwortlich übertragen.

*Die Kinder haben ein Recht, den Stuhlkreis zu gestalten.

Diese Standards wurden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Einrichtung besprochen und akzeptiert.

6.6.2 Information für die Eltern

Die Eltern werden an Elternabenden, in Gesprächen und über unsere Kindergarten-Info-App (Stay Informed) informiert.

Seit dem Jahr 2020 können sich die Erziehungsberechtigten durch die vorgenannte Kindergarten-Info-App mit dem Kindergarten vernetzen.

6.6.3 Information für die Kinder – Der Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein Forum, um die Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten umzusetzen. Rituale können Kindern helfen, eine Gesprächskultur zu entwickeln, die auf gegenseitigem Respekt beruht. Dabei sitzen die Kinder gemeinsam mit dem pädagogischen Personal zusammen. Besonders wichtig ist es, dass in kontinuierlichen Abständen die Rechte und auch Pflichten der Kinder besprochen werden.

Es wird der Tagesablauf besprochen, bestimmte Kreisspiele durchgeführt, gemeinsam musiziert und anderes mehr.

Es muss auch ganz deutlich festgehalten werden, dass dies der Raum ist, in dem den Kindern regelmäßig die Gelegenheit geboten wird, ihre Gedanken, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse den anderen Gruppenmitgliedern und Erwachsenen zu erzählen. Hier können sie üben, diese zu formulieren und ihren Standpunkt gegenüber den anderen zu vertreten.

Es besteht also die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung der Kinder und im Idealfall fühlen sie sich bestätigt und ernst genommen. Die Kinder können sich auf diese Weise mit „ihrer Sprache“ einbringen sowie ihre Geschichten und Anliegen vorbringen.

33

Mit ihren Geschichten finden Kinder einen Ausdruck dafür, was sie bisher durch ihre Erfahrungen gelernt haben, wie sie die Welt und das konkrete Alltagsgeschehen interpretieren und auf welche Weise sie selbst dazu in Beziehung stehen. In ihren Geschichten ist verborgen, wie sie gerne in diese Welt und ihren Alltag eingreifen möchten, was sie fragen und herausbekommen wollen. Außerdem ist es im Morgenkreis für die Kinder möglich, Einfluss auf die Standards, die Regeln und den Tagesablauf zu nehmen.

7 Die Qualitätssicherung

In unserer Einrichtung arbeiten Menschen mit sehr unterschiedlichen Sozialisationen und unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Jeder Mensch hat in seinem Leben eine ganz individuelle Haltung zu all seinen Erfahrungsbereichen entwickelt.

7.1 Die Basis der Qualitätssicherung

Die authentische Haltung und das berufliche Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen maßgeblich zur Gestaltung der Beziehungen

und damit zur Wahrnehmung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags unter Berücksichtigung des Bildes vom Kind und des Bildungsverständnisses bei.

Um die pädagogischen Ziele nicht nur durch die Einführung von Strukturen und mit klugen Worten in der Konzeption zu beschreiben, ist es uns wichtig, durch eine gute Atmosphäre die Basis zu schaffen, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Haltung zu den Kindern und Erziehungsberechtigten überprüfen und gegebenenfalls in eine Veränderung hineingehen.

Wir halten es aufgrund unseres allgemeinen Bildes vom Menschen für zutreffend, dass wir, wie jemand einmal gesagt hat, einem Menschen mehr helfen, wenn wir ihm ein günstiges Bild seiner selbst vorhalten, als wenn wir ihn unablässig mit seinen Fehlern konfrontieren.

Die gegenseitige Wertschätzung, die Sicherheit, die Verlässlichkeit, das Vertrauen und die Möglichkeit eines eigenen Freiraums bilden zusammen die Basis, um ein vertrauensvolles Miteinander zu leben.

7.2 Die Qualitätssicherung in unserer Kita

Kennzeichnend für pädagogische Qualität sind das Wohlbefinden und die Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder, die in den verschiedenen Entwicklungs- und Bildungsbereichen umfassend gefördert werden. Deshalb stehen im Mittelpunkt der „pädagogischen Qualität“ das Kind, die pädagogische Mitarbeiterin und der pädagogische Mitarbeiter und deren Beziehung zueinander.

Grundlage der pädagogischen Qualität in der Einrichtung ist die Bildungsvereinbarung NRW.

34

7.2.1 Die Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Planung und die Auswertung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern in den Einrichtungen, die an der Erstellung dieser Konzeption mitgearbeitet haben - siehe Anmerkung zum Deckblatt -, sind wesentliche Bestandteile der Qualität und Qualitätssicherung in unserer Einrichtung.

Der pädagogische Ansatz in unserer Einrichtung rückt die Problemlösungen in die Realsituation der Kinder. Der Prozess der Erfassung und Aneignung von problemlösendem Wissen wird dabei berücksichtigt. Erst unter der Berücksichtigung der eigenen Kompetenz und der Lebenssituation kann sich auf Dauer ein Problemlösungswille bei den Kindern entwickeln. Das bedeutet, dass es in der pädagogischen Arbeit darum geht, dem Kind Hilfe zur Verarbeitung seiner Erlebnisse und Erfahrungen zu geben und Letztere ihm dadurch verfügbar zu machen.

Für uns gehört deshalb zur zielgerichteten pädagogischen Arbeit:

- * die individuelle Situationsanalyse - z. B. die Informationen über die Familie, Kultur und Umwelt, in der das Kind aufgewachsen ist, also die Erfassung der eigenen Kompetenzen
- * das Beobachten in Einzel- und Gruppenspielsituationen
- * die Bildungsdokumentation über jedes Kind
- * die Überprüfung der Raumgestaltung
- * die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Erst durch die Erfassung und Auswertung der vorgenannten Punkte entsteht eine sinnvolle pädagogische Planung sowohl für das einzelne Kind als auch für die gesamte Gruppe. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Auswertung der pädagogischen Planung wird die Qualität gesichert.

7.2.2 Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Bewertung, die Auswertung, die Überprüfung und die Weiterentwicklung von pädagogischen Projekten und Prozessen findet in unserer Einrichtung regelmäßig in unterschiedlichen Besprechungen statt.

7.2.2.1 Die Gruppenteamsitzung

Diese Besprechung dient der rückblickenden Überprüfung und der vorausschauenden Planung. Es wird geprüft, ob sowohl für das einzelne Kind als auch für die gesamte Kindergruppe die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Dabei werden in der Regel folgende Inhalte und Themen angesprochen:

- * Beobachtungen über Kinder werden ausgetauscht
- * Die Bildungsdokumentation wird vervollständigt

35

- * Absprachen hinsichtlich der weiteren Förderung von Kindern werden getroffen
- * Die pädagogische Arbeit wird geplant, reflektiert und überprüft
- * Aufgaben werden verteilt
- * Elterngespräche werden vorbereitet
- * Die Raumgestaltung wird entsprechend der Angebote gestaltet.

Die Tatsache, dass die gemeinsame Besprechungszeit begrenzt ist, macht eine zusätzliche Einzelvorbereitung nötig. In der Gruppenteamsitzung werden die Aufgaben verteilt; je nach Bedarf wird die Einzelvorbereitung zeitnah während der Dienstzeit stattfinden.

7.2.2.2 Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbesprechungen

Diese regelmäßig durchgeführte Besprechung hat das gleiche Ziel, wie vorge-
nannt beschrieben. Es handelt sich aber um andere Zielgruppen, wie z. B. El-
tern und Kinder der Gesamteinrichtung. Folgende Inhalte und Themen kom-
men vor:

- * Ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit in den Gruppen
- * Pädagogische Planungen für die gesamte Einrichtung
- * Kollegiale Fallberatung
- * Informationen über neue Dienstanweisungen und Gesetze
- * Informationen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer Fortbil-
dung teilgenommen haben
- * Weiterbildung
- * Überprüfung der Regeln und Standards
- * Konzeptionelle Weiterentwicklung
- * Gegebenenfalls Fallberatung durch die pädagogische Fachberaterin.

7.2.2.3 Die ganztägigen Veranstaltungen: Die sogenannten Konzept- bzw. Konzeptionstage

Zweimal im Jahr wird die Einrichtung für 1 Tag geschlossen. Für alle Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter ist die Teilnahme verpflichtend. Folgende Themenbe-
reiche werden z. B. behandelt:

- * Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- * Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

7.3 Die Qualitätssicherung durch Personalentwicklungsmaßnahmen

Es ist uns bewusst, dass Qualität keine Selbstverständlichkeit ist. Sie muss im-
mer wieder erarbeitet werden.

Die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Beziehung zu den Kindern, den El-
tern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fordert die ständige Reflexion
über das eigene Verhalten und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaß-
nahmen.

36

Diese Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Personal-
entwicklungsgespräche und die begleitende Beratung durch die pädagogische
Fachberaterin sind wichtige Bausteine.

7.3.1 Das Personalentwicklungsgespräch

Die Zielgruppen und Gesprächspartner für das Personalentwicklungsgespräch sind:

- * Die Leitung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- * Die pädagogische Fachberatung für die Leitung.

Die Personalentwicklungsgespräche werden in unterschiedlichen Zeitabständen mit folgenden Zielen und Themenfeldern durchgeführt:

- * Überprüfung der aus dem letzten Gespräch vereinbarten Ziele
- * Gegebenenfalls Hindernisse bei der Aufgabenbewältigung erkennen und ausräumen
- * Neue Ziele vereinbaren
- * Gemeinsam überlegen, welche Weiterbildungsmaßnahme sinnvoll ist.

7.3.2 Die Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leitung nehmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

7.3.3 Die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung durch eine pädagogische Fachberatung

Der Träger unserer Einrichtung hat durch den Vorstand Frau Diplom-Sozialpädagogin Rosemarie Stoppelkamp als ständige, verfügbare pädagogische Fachberaterin verpflichtet.

7.3.3.1 Die vereinbarte inhaltliche Gestaltung und Aufgabenbeschreibung

Die Fachberatung ist für uns eine „Wegbegleitung“; sie unterstützt und gestaltet Beratungsprozesse mit dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten und ermutigt und fördert Entwicklungsprozesse.

Die Leitung, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vorstand des Trägers und die Eltern werden durch die Fachberatung pädagogisch sowie methodisch beraten und unterstützt, um eine stetige Sicherung der Qualität zu gewährleisten.

Bei der Umsetzung der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte und Konfliktbewältigungen werden unterschiedliche, der Situation angemessene Formen der Beratung gewählt:

- *Die Einzelberatung

- *Die Leitungsberatung
- *Die Teamberatung
- *Die Vorstandsberatung
- *Die Konfliktklärungsberatung zwischen den Betroffenen.

7.3.3.2 Die einrichtungsspezifischen Aufgaben

Die einrichtungsspezifischen Aufgaben sind:

- * Die pädagogische Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen pädagogischen Fragen
- * Die Abklärung bei Problemen mit dem Personal, den Kindern und den Eltern
- * Hilfen bei der Weiterentwicklung der Konzeption
- * Beteiligungsmöglichkeit bei pädagogisch relevanten und Personal relevanten Entscheidungen durch den Träger
- * Qualitätssicherung
- * Personalentwicklung.

7.3.3.3 Die Vertretung des Trägers bei verschiedenen Kooperationspartnern

Die pädagogische Fachberaterin übernimmt die Vertretung des Trägers beim örtlichen Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem Gesundheitsamt bei folgenden Fragestellungen und Überprüfungen:

- * bei der Heimaufsicht
- * bei der Belegung der Einrichtung
- * bei offiziellen Beschwerden
- * bei der Fertigung von notwendigen Stellungnahmen für das Landesjugendamt und Jugendamt.

7.3.3.4 Die einrichtungsübergreifenden Aufgaben

Hierunter fallen die Leitungsbesprechungen; konkret mit folgenden Inhalten:

- * Unterstützung in pädagogischen Fragen
- * Installation einer kollegialen Beratung.

8 Der Umgang mit Beschwerden

Beschwerden lassen sich nicht verhindern. Das muss auch nicht sein, denn in jeder Kritik liegen Bedürfnisse und Chancen.

Wo Menschen mit einer unterschiedlichen Professionalität und unterschiedlichen Rollen zusammentreffen, gibt es immer wieder Situationen, die zu einem Missverständnis führen. Wir wissen, dass viele Missverständnisse von den Erziehungsberechtigten nicht angesprochen werden. Aus diesen Missverständnissen, die erst einmal als unwichtig empfunden werden, kann sich leicht eine Unzufriedenheit entwickeln.

Natürlich ist es unangenehm, wenn Erziehungsberechtigte sich beschweren, aber für uns wird es noch unangenehmer, wenn sie eine Beschwerde haben und sich nicht beschweren, sondern innerhalb der Einrichtung Verbündete suchen.

8.1 Unsere Aufgaben

In den ersten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten weisen wir darauf hin, dass

- * es uns wichtig ist, dass sie mit der Arbeit und mit dem Umgang, den wir pflegen, zufrieden sind
- * es uns sehr wichtig ist zu erfahren, wenn sie etwas nicht verstehen
- * wir auch dann ein offenes Ohr haben, wenn gegebenenfalls die Beschwerde für uns nicht angenehm ist
- * wir uns wünschen, dass die Erziehungsberechtigten den direkten Weg einer Klärung suchen
- * wir aber auch wissen, dass dies nicht immer einfach ist
- * sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung sowie den Elternbeirat und den Vorstand wenden können.

Um dies in der Einrichtung wirklich zu leben, ist es wichtig, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- *sehr aufmerksam werden, wenn sich ein Verhalten bei den Erziehungsberechtigten verändert hat
- *sie das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen
- * sie bemüht sind, Kritik nicht persönlich zu nehmen
- * sollten sie die Distanz verloren haben, sich sofort Hilfen zur Klärung holen, wozu in erster Linie die Leitung und die pädagogische Fachberatung zur Verfügung stehen.

8.2 Die Grenzen und Möglichkeiten

Grundsätzlich wird jede Beschwerde erst einmal ernst genommen, da in jeder Beschwerde auch eine Chance liegt, neue Wege zu gehen. Aber nicht alle Beschwerden von Erziehungsberechtigten können zu ihrer Zufriedenheit geklärt werden. Darum ist es wichtig, in einem ruhigen Gespräch die Hintergründe deutlich zu machen, warum etwas nicht verändert werden kann.

8.3 Die Dokumentation

Eine Beschwerde wird wie folgt dokumentiert:

40

- * Das Datum
- * Wer an dem Gespräch teilgenommen hat
- * Der Inhalt der Beschwerde
- * Die Vereinbarungen
- * Gegebenenfalls die Vereinbarung eines neuen Termins.

9 Die Kooperationspartner

Unsere Einrichtung kooperiert mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die Kinder fördern, Hilfe für Familien anbieten, Präventionsarbeit leisten oder Lernangebote für Kinder in Kindergärten anbieten.

Zu diesen Institutionen gehören u. a. das Jugendamt der Stadt Wuppertal, das Landesjugendamt, der Landschaftsverband Rheinland, das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal, Kinderärzte, Logopädiepraxen, Praxen und Einrichtungen für Heilpädagogik sowie andere Kindertageseinrichtungen und Kindergärten und nicht zuletzt die Junior Uni Wuppertal, die zuständige Polizeistation und die Feuerwehr.

Seit Herbst 2016 besuchen wir ca. alle 6 Wochen mit unterschiedlichen Kindern die Seniorinnen und Senioren ein Wuppertaler Seniorenheims im weiteren Umfeld des Kindergartens.

Für die Wackelzahnkinder nehmen wir Angebote der Feuerwehr, der Buschschule, des Zoos und des Museums hier in Wuppertal wahr, wobei die Wackelzähne die Natur, ihre Umwelt oder Kulturen kennen lernen.

Im Laufe des Kindergartenjahrs besucht die Zahnprophylaxe unseren Kindergarten mit dem Ziel, gesunde Ernährung und Zahnhygiene näher zu bringen.

Wenn Kinder in der Kindergartenzeit heilpädagogische oder logopädische Unterstützung bekommen, findet ein entsprechender Austausch mit der jeweiligen Praxis über die Entwicklung des Kindes statt.

Die Kindergartenleitung arbeitet mit einer pädagogischen Fachberaterin - auch als Supervisorin - zusammen, die mit ihrer Beratung und Unterstützung auch allen Erzieherinnen/Erziehern zugänglich gemacht wird.

Für den Träger - den eingetragenen Verein - ergibt sich darüber hinaus die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater (Buchhaltung) und verschiedenen ausgerichteten Rechtsbeiständen.

Folgende Literatur war hilfreich:

*Rüdiger Hansen: Die Kinderstube der Demokratie – Partizipation in Kindertagesstätten

*Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

*Ministerium für Familie, Kinder, Kultur und Sport